



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Organe cantonal de conduite OCC
Kantonales Führungsorgan KFO

Protection de la population
Bevölkerungsschutz

Zeughausstrasse 16, 1700 Freiburg

T +41 26 305 30 30
www.fr.ch/de/absm

Granges-Paccot, 23. April 2020

FAQ

Personal der ausserschulischen und vorschulischen Betreuungseinrichtungen und der Schulen

Diese Fragen sollen Antworten auf bestimmte Fragen geben, die sich das Personal der Betreuungseinrichtungen in dieser Zeit der Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus allenfalls über die Gesundheit stellt.

Sie wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt, der GSD, den Dachverbänden des Sektors (FKV, AFDRIPE), dem Freiburger Gemeindeverband und der EKSD erarbeitet.

Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, dass in Krisenzeiten die üblichen Hygienestandards weiterhin gelten und dass der gesunde Menschenverstand Vorrang haben muss.

Wie lauten die COVID-19-Symptome?

Die Symptome sind sehr unterschiedlich und unspezifisch. Sie können wie folgt lauten:

- Husten (irritierender trockener Husten)
- Halsweh
- Atemnot
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen.

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Symptome des Magen-Darm-Trakts
- Schnupfen.

Wann und wie lange ist eine infizierte Person ansteckend?

Nach heutigem Kenntnisstand liegt der Beginn der Ansteckungsphase ein bis zwei Tage vor dem Einsetzen der Symptome. Die «Inkubationszeit» des neuen Coronavirus, also die Zeit zwischen der Infektion und dem Auftreten der ersten Symptome, beträgt in der Regel fünf Tage. Sie kann sich jedoch auf bis zu 14 Tage erstrecken.

Eine Person mit einer Infektion mit dem neuen Coronavirus ist lange Zeit ansteckend, d. h.:

- einen Tag bevor Symptome auftreten, also bevor sie die Infektion überhaupt bemerkt,
- währenddem sie die Krankheitssymptome hat; in dieser Zeit und noch mindestens 48 Stunden, nachdem sie sich wieder gesund fühlt, ist das Ansteckungsrisiko am grössten.

Welche gesundheitlichen Massnahmen sind zu beachten?

Die Vorgaben des Bundesrates und des BAG müssen so weit wie möglich eingehalten und umgesetzt werden. Bitte besuchen Sie die Website des BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Welche Reinigungs- oder Desinfektionsmassnahmen sollten für die Räumlichkeiten getroffen werden?

Wir empfehlen Ihnen, häufig berührte Bereiche wie Türfallen zu desinfizieren oder zu reinigen und besonders darauf zu achten, dass die WCs regelmässig gereinigt werden.

Soweit möglich raten wir Ihnen auch, soziale Interaktionen weitgehend einzuschränken und Hygienemassnahmen zu respektieren, siehe dazu die folgenden Internetseiten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

<https://www.fr.ch/de/covid19/gesundheit/covid-19/coronavirus-aktuelle-informationen>

Kann man noch Handtücher verwenden, wenn sie regelmässig gewechselt werden?

Gemäss der Website des BAG sollten die Hände mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Einwegpapiertuch oder einem Tuch auf einer Rolle (Einmalgebrauch) getrocknet werden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Wie lange ist die Lebensdauer von COVID-19-Keimen, zum Beispiel auf Türfallen?

Nach Angaben des BAG liegen keine genauen Informationen darüber vor, wie lange Viren auf verschiedenen Oberflächen infektiös bleiben. Wir empfehlen Ihnen jedoch, häufig berührte Bereiche wie Türfallen zu desinfizieren oder zu reinigen. Händewaschen bleibt eine wesentliche Massnahme.

Wie lauten die Empfehlungen des Kantons zur Verwendung von Schutzmasken, Handschuhen und hydroalkoholischem Desinfektionsgel für das Betreuungspersonal?

Masken sollten nur von Personal, das kranke Menschen behandelt oder pflegt, oder von Menschen mit Atemwegsbeschwerden und nur dann getragen werden, wenn sie ihre Wohnung verlassen müssen. Ausserdem müssen Masken vorrangig für das Pflegepersonal reserviert bleiben.

Handhygienemassnahmen + Abstand halten sind viel wichtiger als das Tragen einer Maske oder von Handschuhen. Überdies können beim Tragen von Handschuhen potenziell mehr Krankheitserreger übertragen werden, als wenn man die Hände wäscht und desinfiziert. Das alles vermittelt ein falsches Gefühl der Sicherheit. Wir sind uns bewusst, dass es nicht immer möglich ist, die Distanz zu wahren, namentlich bei der Kleinkinder- und Säuglingspflege.

Obwohl das Tragen von Masken keine sinnvolle Massnahme ist, müssen für gewisse Situationen Masken im Gebäude zur Verfügung stehen.

Hydroalkoholische Gels werden verwendet um **zu desinfizieren** und nicht um zu reinigen. Sie können helfen, Viren und andere Bakterien zu entfernen, die sich auf der Haut befinden und dann mit den Schleimhäuten in Kontakt kommen können (zum Beispiel beim Reiben an der Nase). Der wirksamste Weg, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, ist das gründliche und regelmässige Waschen der Hände mit Wasser und Seife.

Wie lauten die Empfehlungen oder Richtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einer gefährdeten Person im selben Haushalt leben?

Es ist wichtig, dass jede und jeder die Hygienemassnahmen respektiert, auch zu Hause, umso mehr, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit einer gefährdeten Person zusammenlebt.

Was ist beim Auftreten von Symptomen zu tun?

Beim Einsetzen der Symptome ist es wichtig, sich 10 Tage lang selbst zu isolieren. Wenn Sie zu den gefährdeten Personen gehören oder Ihre Symptome sich verschlimmern: Rufen Sie Ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt an. Sie oder er wird dann entscheiden, ob medizinische Untersuchungen notwendig sind oder ob Sie weiterhin zu Hause bleiben und sich selbst pflegen sollen. Schliesslich besteht die Möglichkeit, im Zweifelsfall die Hotline (084 026 1700) zu kontaktieren. Die normalen

Aktivitäten können erst nach 10 Tagen und mindestens 48 Stunden nach dem Ende der Symptome wiederaufgenommen werden.

Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, wenn ein Kind Symptome von COVID-19 zeigt? Welche Symptome müssen berücksichtigt werden? Welche Intensität müssen sie aufweisen?

Ein Kind, das eines der Symptome von Covid-19 (siehe oben) aufweist, muss nach Hause gehen und für mindestens 10 Tage, davon zuletzt 48 Stunden ohne Symptome, in Selbstisolation bleiben. Kinder dürfen nicht mehr in die Einrichtung kommen, damit sie keine anderen Kinder anstecken. Wenn das oder die Symptome während der Betreuungszeit auftreten, sollte das Kind so weit wie möglich isoliert werden, damit es die anderen anwesenden Personen nicht anstecken kann. Die Eltern sollten dann kontaktiert und gebeten werden, das Kind abzuholen. Anschliessend sollten Türgriffe, Schalter und die verschiedenen Dinge, mit denen das Kind in Kontakt gekommen ist, desinfiziert werden.

Was ist zu tun, wenn eine Person, die im gleichen Haushalt wie das Kind (Elternteil, Geschwister) lebt, Symptome von COVID-19 aufweist (aber nicht das Kind in der Betreuungseinrichtung)?

Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, verlangt das BAG, dass Personen, die unter demselben Dach wohnen oder in intimer Beziehung zu der Person stehen, die Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen, sich in Selbstquarantäne begeben. Sie sollten daher den Kontakt mit anderen Menschen vermeiden. Wenn sie nach 10 Tagen keine Symptome entwickelt haben, können sie die Quarantäne verlassen. Das Kind darf während dieser 10 Tage nicht in die Betreuungseinrichtung kommen.

Was sollte anderen Eltern mitgeteilt werden, deren Kinder mit diesem Kind in Kontakt gekommen sind?

In dieser Zeit der Epidemie muss jeder besonders aufmerksam auf das Auftreten von Symptomen achten und sich selbst isolieren, wenn Symptome auftreten. Die Eltern können in solchen Fällen daran erinnert werden, ihre Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung zu schicken, wenn sie Symptome entwickeln.

Sollte die Betreuungseinrichtung geschlossen werden, wenn bei einer Betreuungsperson oder einem Kind ein Fall von COVID-19 diagnostiziert wurde?

Die kranke Person muss bis zum Ende der Symptome zu Hause bleiben, jedoch mindestens 10 Tage lang, und muss nach dem Ende der Symptome noch weitere 48 Stunden zuhause bleiben, bevor sie wieder arbeiten gehen oder betreut werden kann.

Bei anderen in der Betreuungsstruktur anwesenden Personen (einschliesslich der Kinder) sollte die Entwicklung beobachtet werden, und sie sollten ab dem Bemerkten der ersten Symptome zu Hause bleiben. .

Das heisst, die Betreuungseinrichtung wird nicht geschlossen.

Was muss beim Kontakt mit den Eltern beachtet werden?

Die Empfehlungen des BAG müssen immer befolgt werden. Wenn es die räumliche Gestaltung erlaubt, findet der Kontakt mit den Eltern ausserhalb der Betreuungseinrichtung oder zumindest ausserhalb der Betreuungsräume statt.

Was muss beim Kontakt mit den Kindern beachtet werden?

Es ist schwierig, bei Kindern das Social Distancing sicherzustellen. Es sollten die üblichen Hygienestandards sowie die für diese Zeit der Gesundheitskrise verschärften Standards angewandt werden, z. B. regelmässigeres Händewaschen, das Gesicht nicht berühren usw.